

Pflichtenheft für Organisatoren der Rad- Weltmeisterschaften für Bäcker-Konditoren / Confiseurs



Die Durchführung der Rad-Weltmeisterschaften wird jährlich vom Rad-Weltverband der Bäcker-Konditoren / Confiseurs vergeben (s. Statuten).

Der Veranstalter sollte für die Gestaltung des Rahmenprogrammes die örtlichen Bäcker-Konditor-/Confiseur-Organisationen miteinbeziehen. Ihnen obliegt auch die Aufgabe, die Berufe Bäcker-Konditor und Konditor-Confiseur darzustellen und entsprechende PR / Werbung zu betreiben.

Austragungsort und -datum

Die WM wird zwei Jahre vor Austragungstermin vom Rad-Weltverband vergeben. Jeder Veranstalter sollte einen möglichst zentralen Austragungsort wählen, der den teilnehmenden Nationen eine kurze Anreise ermöglicht und damit auch eine höhere Teilnehmerzahl gewährleistet. Das Austragungsdatum kann von jedem Veranstalterland an einem Wochenende der Kalenderwochen 27 bis 36 selber beschlossen werden, muss jedoch bei der Länderversammlung im Vorjahr verbindlich bekannt gegeben werden.

Die Anmeldungen werden ausschließlich von den jeweiligen Landesverantwortlichen entgegengenommen werden. Meldeschluss ist 30 Tage vor Austragungsdatum. In Ausnahmefällen ist eine Nachnennung möglich.

Pflichten betreffend Rennverlauf

- Der Veranstalter ist verpflichtet, die jeweiligen Rennen so durchzuführen, dass für Teilnehmer und Zuschauer ein klarer Rennverlauf erkenntlich ist. Auch Bodenmarkierungen sollten die Rennstrecke kennzeichnen.
- Eine national lizenzierte Radsportjury muss vorhanden sein.
- Eine Zielfilmanlage ist erforderlich und bis zum letzten Teilnehmer zu betreiben.
- Rücken-, Helm- und Rahmenstartnummern sind erforderlich (mindestens 2).
- Jedes separat gestartete Rennen bedarf einer eigenen Rennleitung.
- Die Strecke muss behördlich genehmigt sein. Die Streckensicherung muss in enger Zusammenarbeit mit einer radsport erfahrenen Organisation und den örtlichen Polizeiorganen vorgenommen werden. Um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten, ist für ausreichenden Schutz durch Begleitwagen oder Motorräder zu sorgen. Jede Nation hat das Anrecht auf ein Betreuerfahrzeug pro Rennen.
- Die Streckenführung soll keine unnötigen Gefahrenzonen beinhalten, aber dennoch den Charakter einer Weltmeisterschaftsstrecke nicht verlieren.
- Es ist ein Rundkurs zu wählen, der wenn möglich eine Streckenlänge zwischen 8 und 10 km pro Runde aufweist.

Pflichten betreffend Organisation

- Vor dem Rennen müssen ausreichend Startlisten vorhanden sein.
- Die Ergebnislisten müssen bis zum letzten Teilnehmer ausgewertet werden und sollen bis 1 Stunde nach Ende des jeweiligen Rennens zur Verfügung stehen.
- Die Adressen der Teilnehmer früherer Rennen werden dem Veranstalter zur Verfügung gestellt. Dieser ist verpflichtet, nach dem Rennen die Adressen aller an- und nachgemeldeten Fahrer aus allen Nationen dem Präsidenten des Weltverbandes auf einer Datenbank zur Verfügung zu stellen.
- Der Veranstalter muss obligatorisch eine Haftpflichtversicherung für Deckung an Dritte (mind. 3 Millionen Euro) abschließen.
- Das Startgeld beträgt € 30,- pro Teilnehmer.
- Das finanzielle Risiko liegt beim Veranstalter, der Rad-Weltverband übernimmt keine Defizitgarantie.

Ausschreibung und Renninformation

Ausschreibungen, Renninformationen und Anmeldungen sind spätestens im Januar des Durchführungsjahres vom Veranstalter an die Landesverantwortlichen zu senden.

Startberechtigung

Es sind alle Beschäftigten im Bäcker-, Konditor- und Müllergewerbe startberechtigt. Das sind Lehrlinge, Gesellen, Meister und Ladner/innen. Ebenfalls startberechtigt sind auch langjährige Hilfskräfte und Berufskraftfahrer, die in dem jeweiligen Gewerbe gemeldet sind.

Das Ziel ist, auch für die Zukunft ein großes Starterfeld sicher zu stellen. Deshalb sind seit 2017 auch die Mitarbeiter von Zulieferfirmen der Bäcker, Konditor und Mühlenbranche startberechtigt. Das sind Firmen, die vorwiegend ihre Geschäftstätigkeit in diesen Branchen ausüben oder durch jahrelange Beziehungen der Bäckerbranche verbunden sind. Die Prüfung der Startberechtigungen obliegt dem jeweiligen Landespräsidenten.

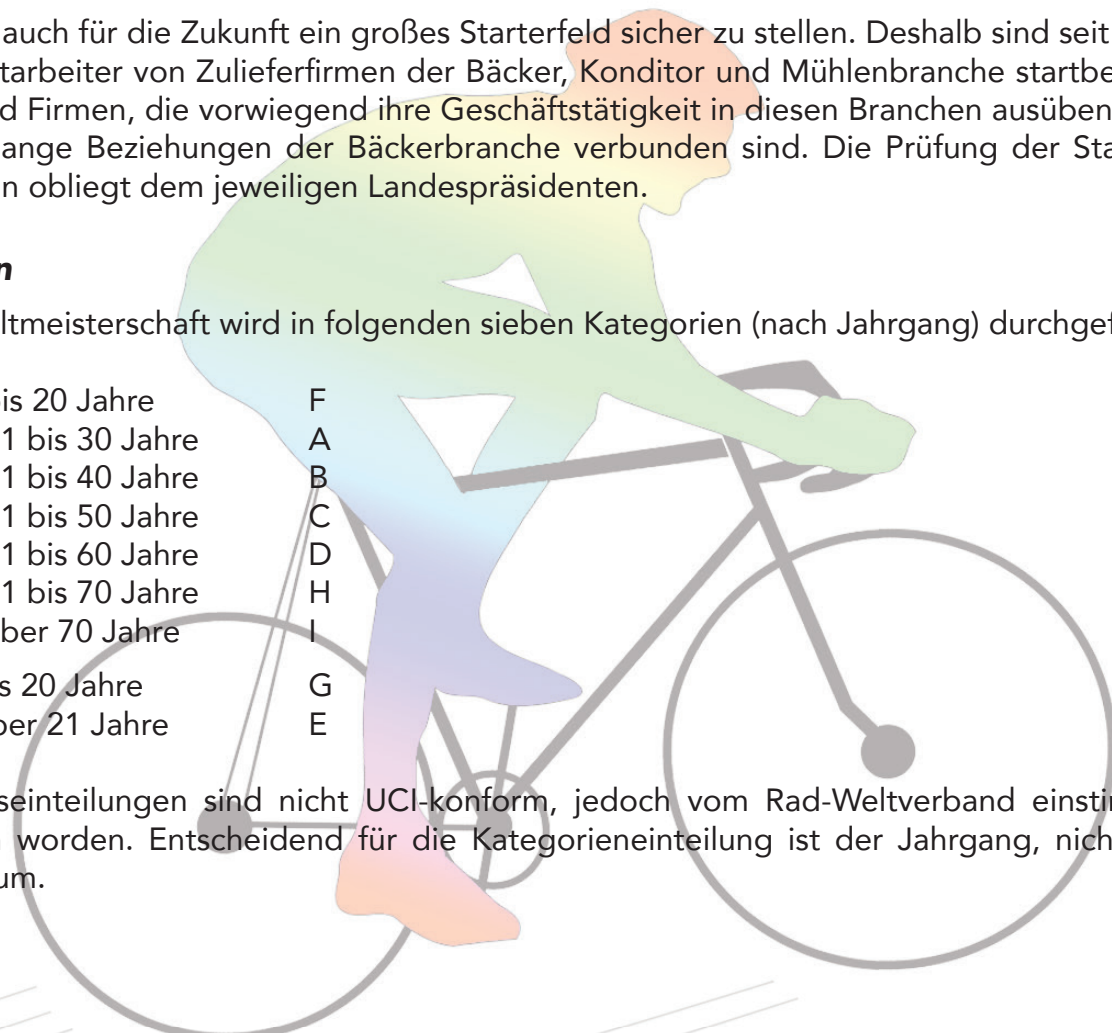
Kategorien

Die Rad-Weltmeisterschaft wird in folgenden sieben Kategorien (nach Jahrgang) durchgeführt:

- Männer bis 20 Jahre
- Männer 21 bis 30 Jahre
- Männer 31 bis 40 Jahre
- Männer 41 bis 50 Jahre
- Männer 51 bis 60 Jahre
- Männer 61 bis 70 Jahre
- Männer über 70 Jahre
- Frauen bis 20 Jahre
- Frauen über 21 Jahre

F
A
B
C
D
H
I
G
E

Diese Alterseinteilungen sind nicht UCI-konform, jedoch vom Rad-Weltverband einstimmig beschlossen worden. Entscheidend für die Kategorieneinteilung ist der Jahrgang, nicht das Geburtsdatum.



Pflichten der Teilnehmer

- Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung. Der Abschluss einer Versicherung für eventuelle Unfälle und Verletzungen ist Sache jedes einzelnen Rennfahrers.
- Die Verkehrsregeln sind einzuhalten. Die Weisungen der Streckenposten und Funktionäre sind strikt zu befolgen. Verpflegung während des Rennens durch Dritte ist erlaubt.
- Das Tragen eines Schalenhelmes ist für alle Fahrer obligatorisch. Rennräder mit Kuhhornlenker, Triathlonlenker oder Scheibenräder sind im Massenstartrennen nicht zugelassen.
- Das Tragen des eigenen Nationaltrikots (in den Länderfarben) ist obligatorisch.
- Für Sachschäden und Schäden an anderen Personen oder Eigenschäden, ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Vom Veranstalter werden keine Haftungen für diese Schäden übernommen.

Dieses Pflichtenheft muss von jedem Veranstalterland zwingend eingehalten werden. Es wird nach jeder WM aufgrund der Erfahrungen angepasst. Ausnahmen dürfen nur vom Rad-Weltverband bewilligt werden.

Der Präsident des Rad-Weltverbandes der Bäcker-Konditoren / Confiseurs und die Landespräsidenten.

